

Reglement zur Benutzung der Räumlichkeiten der Evangelischen Kirchgemeinde Weinfelden

Inhaltsverzeichnis

Reglement zur Benutzung der Räumlichkeiten der Evangelischen Kirchgemeinde Weinfelden	1
1.1 Zweckbestimmung	1
1.2 Reservationen der Räumlichkeiten, ohne Kiche	1
1.3 Reservationen Kirche	1
1.4 Annullation	2
1.5 Öffnungszeiten	2
1.6 Audiovisuelle Hilfsmittel	2
1.7 Mobiliar	2
1.8 Plakate	2
1.9 Rauchverbot	2
1.10 Reinigung	2
1.11 Preise	2
1.12 Besonderes	2
2 Tarife Raummiete und Benutzungsgebühren	3

1.1 Zweckbestimmung

Grundsätzlich soll der Mieterkreis alle Personen und Gemeinschaften umfassen, solange christliches Gedankengut respektiert wird.

Die Räumlichkeiten stehen folgenden Gruppierungen zur Verfügung:

Kirchlichen bzw. einer christlichen Kirche nahestehende Gruppierungen; Politischen Gruppierungen, solange christliches Gedankengut respektiert wird; Vereinen und Institutionen (ortsunabhängig); Privaten Personen

1.2 Reservationen der Räumlichkeiten, ohne Kiche

Auf unserer Homepage www.evang-weinfelden.ch unter dem Register "Allgemein" und danach „Kirchgemeinde“ finden Sie die Raumreservierungen inkl. Bilder und Raumgrössen der verschiedenen Räume.

Bitte füllen Sie das Reservationsformular „Raumreservierungen Weinfelden“ aus und senden Sie es via Email an mesmer@evang-weinfelden.ch.

Bei Fragen können Sie sich telefonisch unter 076 361 60 71 an unsere Mesmer wenden. Privatpersonen können die Räume bis zu einem halben Jahr im Voraus reservieren; Veranstaltungen, wie zum Beispiel diejenigen der Kantonalkirche oder der Evangelischen Kirchgemeinde Weinfelden können bis zu einem Jahr im Voraus reserviert werden.

1.3 Reservationen Kirche

Für Hochzeiten wenden Sie sich bitte an unsere Mesmerpersonen (siehe dazu auch Reglement kirchliche Dienstleistungen). Bitte füllen Sie das Reservationsformular "Raumreservierungen Hochzeit" aus.

Für Musikanlässe in der Kirche wenden Sie sich bitte an unseren Organisten.

1.4 Annullation

Annullationen bis zwei Wochen vor Durchführung können ohne Kosten erfolgen; für spätere Annullationen wird eine Annullationsgebühr von 30% verrechnet, wenn keine Annullation erfolgt, wird der volle Betrag in Rechnung gestellt.

1.5 Öffnungszeiten

Die Räumlichkeiten werden an Feiertagen nicht vermietet.

Die Veranstaltungen am Abend sind so zu beenden, dass die Räumlichkeiten um 23 Uhr in gereinigtem Zustand übergeben und geschlossen werden können.

1.6 Audiovisuelle Hilfsmittel

Die audiovisuellen Hilfsmittel (Fernseher, VHS, und DVD-Player, Beamer, Dia- und Hellraumprojektor, Leinwand, Flip-Chart, CD und MC Player, Flügel, Pinnwände und Verstärkeranlage Saal) müssen mit der Reservation bestellt werden. Bei späteren Bestellungen kann die Einrichtung nicht garantiert werden. Bitte geben Sie frühzeitig an, wenn Sie Unterstützung bei der Bedienung von audiovisuellen Geräten wünschen.

1.7 Mobiliar

Bitte reservieren Sie die entsprechende Bestuhlung auf dem Reservationsformular. Die Bestuhlung darf nicht ins Freie mitgenommen werden.

Die Bestuhlung für private Anlässe wird vom Benutzer selbst ausgeführt und aufgeräumt.

1.8 Plakate

Falls Plakate an Wänden und Mobiliar befestigt werden, benutzen Sie bitte ausschliesslich Abdeckband. Nach der Veranstaltung sind die Plakate wieder zu entfernen.

1.9 Rauchverbot

In allen Räumlichkeiten besteht Rauchverbot. Bitte rauchen Sie nur ausserhalb der Gebäude.

1.10 Reinigung

Wir behalten uns vor, ausserordentliche Reinigungsarbeiten in Rechnung zu stellen.

1.11 Preise

Gemäss Preisliste Seite 4. Die Rechnungsstellung erfolgt durch das Sekretariat. Schäden werden auf Grund des Mesmer-Rapportes erfasst und dem Benutzer in Rechnung gestellt.

1.12 Besonderes

Die Anweisungen des Hauswartes/ der Hauswartin und des Mesmers / der Mesmerin sind zu befolgen.

2 Tarife Raummiete und Benutzungsgebühren

Bei der Benützungsdauer zählt die Einrichtungszeit mit!

Kirche	Pauschal	
Kirche für Konzerte auf Anfrage beim Organisten Hochzeiten auf Anfrage beim Mesmer!		
Kirche bei Konzert mit kommerzieller Ausrichtung, Kirche CHF 600.00 / Mesmer CHF 250.00	CHF 850.00	
Kirche bei Konzert ohne kommerzielle Ausrichtung, Kirche CHF 300.00 / Mesmer CHF 100.00 zuzüglich allfälliger Mehraufwand Mesmer, je Stunde CHF 50.00	CHF 400.00	
Übrige Räumlichkeiten	Halber Tag	Ganzer Tag
Saal Kirchgemeindehaus, halber Tag bei Konzerten mit kommerzieller Ausrichtung CHF 300.00	CHF 300.00	
Saal Kirchgemeindehaus (inkl. Mesmer 1 Std)	CHF 120.00	CHF 200.00
Saal und Garten für Hochzeiten werden nur „im Paket“ vermietet, pauschal inkl. Mesmer	CHF 300.00	CHF 380.00
Garten / Mesmer	CHF 150.00	
Küche Kirchgemeindehaus	CHF 50.00	CHF 50.00
Sitzungszimmer, Klassenzimmer 1+2, alle Zimmer im Haus zum Kreuz	CHF 50.00	CHF 90.00
Tarif Mesmer, Mehraufwand je Stunde	CHF 50.00	

Getränke	Pauschal
Getränke Wein Rot- und Weisswein	CHF 15.00
Getränke Shorley Flasche 1.0 Ltr	CHF 5.00
Getränke Mineral Flasche 1.0 Ltr	CHF 4.00
Getränke Kaffee / Tee / Mineral ½ Ltr Flaschen	CHF 2.00
Getränke Filterkaffee im Krug	CHF 15.00

Benützungsgebühren	Pauschal
Flügel	CHF 30.00
Flip-Chart, Hellraumprojektor, Verstärkeranlage, CD+MC-Player, DVD-Player, Beamer	Ohne Kosten